



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 401350 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Brehmstraße 90
40239 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

öffentliche Tankstelle

Betreiber:

BP Europa SE Pächter: Herr Bremer

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

Datum der Inspektion:

31.07.2024

Dauer der Inspektion vor Ort:

2,0 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

weitere Standorte in Düsseldorf vorhanden (andere Pächter)

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **30.09.2024**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 401350 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

- Gewerbeabfallverordnung
- Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetz

C) Immissionsschutzrecht

- Bundesimmissionsschutzgesetz: 20. und 21.BimSchV

D) Sonstiges

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- öffentliche Tankstelle Brehmstraße 90

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 401350 / 2024

Beschreibung der Mängel:

1. Für die Gaspenseinrichtung (20. BImSchV) und das Gasrückführungssystem (21.BimSchV) lagen keine Prüfberichte vor

(Rechtsgrundlage: 20 BImSchV §8 sowie 21 BImSchV §5),
geringfügiger Mangel

2. Die Leckanzeigegeräte und Warngeräte sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen / beschriften.

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. der AwSV sowie TRwS 779 und 781),
geringfügiger Mangel

3. Das LAG des doppelwandigen unterirdischen Kraftstofflagerbehälters ist durch einen zugelassenen Fachbetrieb instand zu setzen.

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781),
erheblicher Mangel

4. Ein Alarmplan ist zu erstellen und freizugänglich auszuhängen.

Rechtsgrundlage: (AwSV §44 sowie TRwS 781),
erheblicher Mangel

5. Die Absperrventile der Leckanzeige-Überwachungsleitungen zu den doppelwandigen Fernfüllleitungen sind durch einen Fachbetrieb in den ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781),
geringfügiger Mangel

6. Die Domschächte sind zu entleeren und die Flüssigkeit ist fachgerecht zu entsorgen.

(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§17, 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781),
erheblicher Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben samt Aktennotiz vom 30.08.2024

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel sind vollständig behoben (ergänzt am 24.10.2025)

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.